

Erfahrung mit Rückkehrantrag aus Beurlaubung (Beamtin)

Beitrag von „Heli“ vom 15. Dezember 2016 21:28

Hello!

Ich brauche von euch mal ein paar Tipps, bzw. Erfahrungswerte. Nach 11 Jahren Elternzeit (inklusive 2 Jahre Beurlaubung) gehe ich wieder zurück in den öffentlichen Dienst. Aus beruflichen Gründen meines Mannes sind wir wir noch in Sachsen, dort arbeite ich ein paar Stunden an einer Privatschule. Nun habe ich einen Rückkehrantrag gestellt (Bezirksregierung Münster) für das Schuljahr 2017/2018. Leider gibt es nach Rücksprache mit meinem ehemaligen Schulleiter an meiner alten Schule zur Zeit keine Kapazitäten, das heißt, ich kann dort nicht zurück. Nun bin ich der "Willkür" der Bezirksregierung ausgeliefert, oder? Kann ich irgendwie Einfluss darauf nehmen, an welche Schule ich komme, bzw. bekomme ich vorab Infos, an welchen Schulen Bedarf ist? Das hat auch praktische Gründe. Wir sind eine 5-köpfige Familie und müssen natürlich sehen, wo wir wohnen können. Wir sind jetzt schon auf der Suche (Hauskauf), falls wir etwas finden und die Schule ist zu weit weg...? Das sind Fragen, die mich beschäftigen und ich möchte gerne von euch wissen, wie das genau läuft. Entweder wir harren der Dinge, die da kommen mögen oder ich kann vorab schon vorarbeiten, um Einfluss darauf zu nehmen, wo es ungefähr hingehört. Ich weiß, dass eine bestimmte Kilometeranzahl gewährleistet sein muss, d.h. ich werde nicht in eine ganz andere Ecke von NRW versetzt.....aber dennoch. Versteht jemand, was ich meine...?

Grüße, Heli